

Infoblatt zur Justizvollzugsanstalt Koblenz

Die nachstehenden Informationen wurden der Homepage der Justizvollzugsanstalt Koblenz entnommen und stellen eine Zusammenfassung der dortigen Angaben dar. Sollten Sie weitere Angaben benötigen, können Sie diese über die Homepage der JVA direkt erfahren. Die JVA Koblenz finden Sie entweder über Eingabe des Suchbegriffs „Justizvollzugsanstalt Koblenz“ bei Google oder anderen Suchmaschinen, oder über die Homepage des Justizministeriums Rheinland-Pfalz (www.justiz.rlp.de), dort sind unter „Justizvollzug“ dann alle rheinland-pfälzischen Vollzugsanstalten aufgelistet, so dass Sie dort auch die JVA Koblenz auswählen können.

1. Paketempfang:

Jeder Inhaftierte darf drei Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln im Kalenderjahr, nämlich Weihnachten, Ostern und an einem frei wählbaren Zeitpunkt erhalten. Sie werden jedoch nur angenommen, wenn sie mit einer von der Anstalt ausgegebenen Paketmarke versehen sind. Diese Paketmarke muss der Gefangene beantragen und dem zukünftigen Paketübersender dann übermitteln.

Die JVA Koblenz hat zu diesem Thema ein gesondertes Merkblatt erstellt, das Sie auf der dortigen Homepage einsehen können. Es wird insoweit um entsprechende Beachtung gebeten.

Sofern der / dem Untersuchungsgefangene (n) der Wäschetausch nicht untersagt ist, können nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Abteilungsdienstleiter Wäsche-Pakete an der Außenpforte abgegeben oder per Post mit gültiger Wäschepaketmarke zugesandt werden.

Annahmezeiten für Pakete und Gegenstände:

Montag, Dienstag u. Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mittwoch u. Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Geldeinzahlung:

Einzahlungen auf ein Gefangenenkonto erfolgen **bargeldlos**.

Bankverbindung der Justizvollzugsanstalt Koblenz:

Empfänger:	JVA Koblenz
IBAN:	DE49 5705 0120 0037 0004 37
BIC:	MALADE51KOB
Bank:	Sparkasse Koblenz

Bitte unbedingt angeben:

Verwendungszweck:

Name, Vorname und Geburtsdatum des Gefangenen

Bei Auslandsüberweisungen

name of beneficiary: JVA Koblenz
name of Bank: Sparkasse Koblenz
adress of the bank: Bahnhofstr. 11. 56068 Koblenz,
Germany
IBAN: DE49 5705 0120 0037 0004 37
BIC: MALADE51KOB

Hinweise:

Bitte bei jeder Einzahlung leserliche Angaben machen:
Vorbereitete Überweisungsträger erhalten Sie an der Pforte
der Justizvollzugsanstalt.

Bareinzahlungen bei der JVA Koblenz selber (z.B.: bei Be-
such) sind leider aus organisatorischen Gründen nicht mög-
lich!

3. Brief- und Telefonkontakt:

Jeder Inhaftierte kann unbeschränkt Post empfangen oder
absenden. Der Schriftwechsel wird jedoch überwacht. Bei
Untersuchungsgefangenen erfolgt die Überwachung durch
das zuständige Gericht oder die Staatsanwaltschaft, bei
Strafgefangenen durch die Justizvollzugsanstalt, wodurch
sich die Postlaufzeiten geringfügig verlängern können. Für
alle Briefe gilt, dass ihnen außer persönlichen Fotos (keine
Polaroidfotos) keine Gegenstände beigelegt werden dürfen.
Strafgefangenen kann darüber hinaus im Einzelfall gestattet
werden, aus der Anstalt heraus Ferngespräche zu führen.

Die Vermittlung von Ferngesprächen an Inhaftierte ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Gleiches gilt für Telefaxe.

4. Besuch von Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Koblenz

Jede (r) Gefangene hat mindestens Anspruch auf 2 x eine halbe Stunde Besuch im Monat. Zu jedem Besuch können höchstens 3 Personen zugelassen werden. Beachten Sie bitte, dass Kinder als volle Person zählen und prüfen Sie, ob Sie dem Kind die Umstände eines Besuches in der Justizvollzugsanstalt zumuten wollen.

Sie benötigen für den Besuch bei Untersuchungsgefangenen

- einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis
- eine Besuchserlaubnis des Richters bzw. Staatsanwalts
- einen Besuchstermin (Vereinbarung unter Tel.: 0261/9530-0)

Für einen Besuch bei Strafgefangenen benötigen Sie

- einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis
- einen Besuchstermin (Vereinbarung unter Tel.: 0261/9530-0)

Damit der Besuch pünktlich und in voller Länge stattfinden kann, finden Sie sich bitte ca. 20 Minuten vor dem vereinbarten Termin an der Außenpforte ein. Sie dürfen keinerlei Gegenstände, insbesondere keine Schriftstücke, Zigaretten, Taschen, Handys, usw. mit in die Justizvollzugsanstalt einbringen, ausgenommen bis zu 6,00 € Münzgeld für Zigaretten und Getränke aus dem Automaten im Besuchsbereich. Bitte beachten Sie das Parkverbot im ausgeschilderten Sicherheitsbereich der Justizvollzugsanstalt.

Vor jedem Besuch findet eine Personenkontrolle (ähnlich wie im Flughafen) statt. Diese Kontrolle ist leider unabdingbar.

Besuchszeiten für Rechtsanwälte:

montags bis mittwochs 8.00 Uhr bis 16.45 Uhr

donnerstags 8.00 Uhr bis 17.45 Uhr

freitags 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Abweichungen von den genannten Zeiten sind nicht möglich, da diese mit dem Dienstschluss der Besuchs- und Pfortenbeamten abgestimmt sind.

5. Sonstige Informationen

Ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer

In der Justizvollzugsanstalt Koblenz werden zur Unterstützung der Bemühungen um die Eingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft und deren Betreuung während der Haft ehrenamtliche Vollzugshelfer zugelassen. Schwerpunkt der Arbeit der ehrenamtlichen Vollzugshelfer ist die Gestaltung der Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art. Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Verwaltungsabteilung Personal (Tel.: 0261/9530-101).

Eine Broschüre für ehrenamtliche Vollzugshelfer sowie weitere Broschüren steht auf der Homepage der JVA Koblenz zum kostenlosen Download zur Verfügung. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit fast alle Informationsbroschüren gegen **Rückporto** bei der JVA Koblenz (Adresse siehe unter Kontaktdaten) zu bestellen.

Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten

Die Justizvollzugsanstalt Koblenz verfügt zur Beschäftigung von Gefangenen u.a. über eine Arbeitshalle mit einer Produktionsfläche von ca. 400 qm.

Es können insbesondere einfachere Montage- und Verpackungsarbeiten durchgeführt werden. Gefangene des Freigängerhauses können auch außerhalb der Justizvollzugsanstalt zur Arbeit eingesetzt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Leiterin der Arbeitsverwaltung (0261/9530-130).

Verein für Gefangenenhilfe e.V.

Verein für Gefangenenhilfe Koblenz e.V.

56075 Koblenz - Simmerner Str. 14 a

Tel.: 0261/52389

Ziel des Vereins:

Förderung und Unterstützung von begleitenden Hilfen für Gefangene, Straftentlassene und deren Angehörige, so z.B.:

- Materielle Unterstützung der Bastelgruppe der Frauenabteilung (Die aufgrund mangelnder Arbeitsplätze in großem Maße zur Verfügung stehende Zeit kann so sinnvoll mitgestaltet werden.)
- Finanzierung des Wasserspenders im Warteraum für Besucher der Gefangenen (Besucher dürfen nichts in die JVA einbringen. Der Betrieb des Wasserspenders ist deshalb vor allem in den Sommermonaten hilfreich.)
- Finanzierung von kulturellen Veranstaltungen
- Mitfinanzierung von Sportgeräten, die ansonsten nicht beschafft werden können.

Kontakt Daten Justizvollzugsanstalt Koblenz:

Justizvollzugsanstalt Koblenz

Simmerner Straße 14a,
56075 Koblenz

Postfach 200833, 56008 Koblenz

Telefon: 0261/9530-0 - Telefax: 0261/9530-123

E-Mail: JVAKO@Vollzug.mjv.rlp.de